

One man one vote, eine Stimme ist genug



**Manfred C. Hettlage**

**One man one vote,  
eine Stimme ist genug**

Neue Aufsätze und neue Schriftsätze

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische  
Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar

ISBN 978-3-96138-100-5

© 2019 Wissenschaftlicher Verlag Berlin

Olaf Gaudig & Peter Veit GbR

[www.wvberlin.de](http://www.wvberlin.de)

Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, auch einzelner Teile, ist ohne  
Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt  
insbesondere für fotomechanische Vervielfältigung  
sowie Übernahme und Verarbeitung in EDV-Systemen.

Druck und Bindung: SDL – Digitaler Buchdruck, Berlin

Printed in Germany

€ 22,00

# INHALTVERZEICHNIS

Statt eines Vorwortes: Offener Brief  
an den Deutschen Bundestag

## ZUR EINFÜHRUNG

I.	Wer die meisten Stimmen hat ...	9
1.	Das Wahlrecht geht solange zum Brunnen, bis es bricht	10
2.	Die verkannte Rechtsnatur der Überhangmandate	17
3.	Im deutschen Bundestag gibt es 65 „blinde Passgiere“	24

## TEIL A NEUE AUFSÄTZE

II.	Wahlkreisverlierer mit Bundestagsmandat, eine urdeutsche Spezialität	30
III.	Die Direktwahl kommt ohne Sperrklausel aus	37
IV.	Selbst Verfassungsrichter baden niemals im gleichen Fluss	48
V.	So haben sich die Urheber der Verfassung die Wahlprüfung nicht vorgestellt	69
VI.	Das Verfassungsproblem der „Grabenwahl“ in Bayern	73
VII.	Das deutsche Wahlrecht ist ein Narrenschiff	80
VIII.	Wie verfassungswidrig war die Hessenwahl?	96

IX. Das Problem Italiens ist Italien	103
--------------------------------------	-----

## TEIL B

### NEUE SCHRIFTSÄTZE

X. Benachteiligung der Parteilosen	117
1. Dippel gegen den Deutschen Bundestag	117
2. Dippel zieht vor Gericht	119
. 3. Wahlprüfungs-Beschwerde (2 BvC 27/18) im Wortlaut	121
XI. Wahlstreitigkeit nach Art. 33 Satz 1 der Bayerischen Verfassung	145
1. Landtag prüft Gültigkeit der Wahl	145
2. Wahleinspruch (P II – G – 1031 – 0073) im Wortlaut	146
Schlusswort	164

## ANHANG

Hinweise zum Schrifttum und zu Beiträgen des Autors	165
Vita des Autors	166